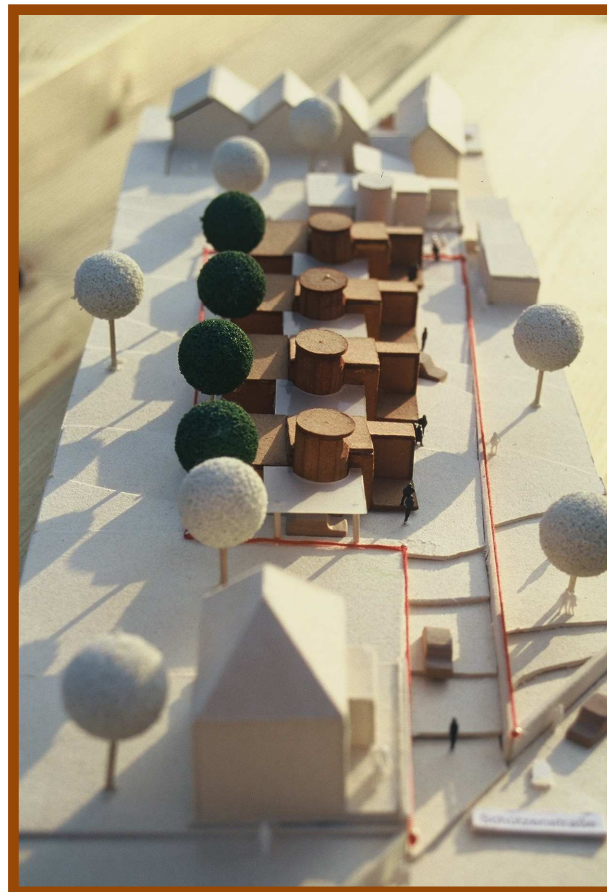


Christiane Hilsendegen
Waldstr. 42a
76879 Ottersheim
06348 5362

Ottersheim, den 29.5.2014



Biologisches Fachgutachten
für das Bauvorhaben
"Bebauung Schützenstr. 10"
Bad Dürkheim

1. Einleitung

1.1 Anlass

Da in der Stadt Bad Dürkheim ein hoher Bedarf an Wohnbauflächen besteht, soll auf dem Gartenland der Grundstücke der Schützenstraße 10 und Eduard-Jost-Straße 8 ein Baugebiet für vier Einfamilienhäuser in Serienbauweise ausgewiesen werden (Flurstücke 1106/8 und 1106).

Auch um die weitere Verwahrlosung des Gartengeländes zu verhindern, bietet sich die Bebauung an.

1.2 Gesetzliche Grundlagen des biologischen Fachgutachtens

Der Bundesgesetzgeber hat am 1.3.2010 durch die Neufassung des BNatSchG die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, umgesetzt. Die Artenschutzprüfung gemäß §§ 44 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Bauvorhabens.

In dem vorliegenden Gutachten werden die potentiellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bezüglich der geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, ermittelt und dargestellt.

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie), Rat der europäischen Gemeinschaften, 21. Mai 1992
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 20 S. 7 vom 26. Januar 2010)

1.3 Datengrundlagen:

Bei den vier Begehungen des Gebietes wurden die Daten durch Beobachtung und/oder Fotodokument erfasst.

28.3.13 Vögel



19.5.13 Vögel

18.6.13 Eidechsen und Flora

1.9.13 Heuschrecken und Eidechsen

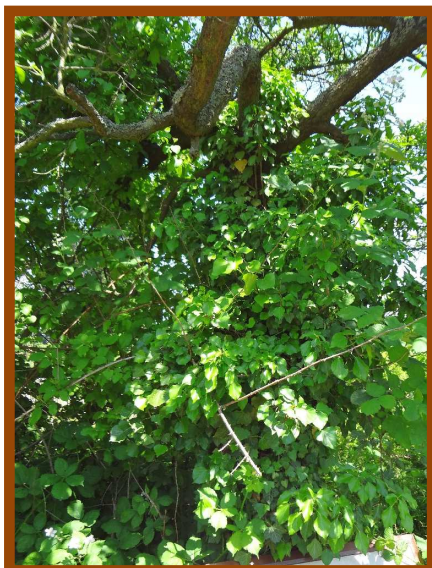
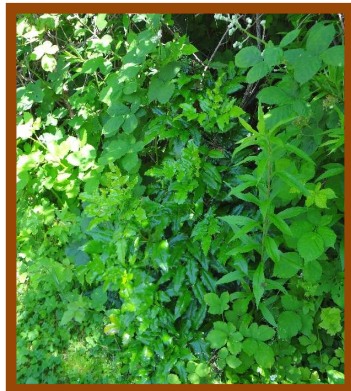
2. Bestandsdarstellung

2.1 Gebiet

Das betreffende Gelände liegt weder in einem Vogelschutzgebiet, noch im FFH-Gebiet.

Bei den genannten Flächen handelt es sich um Teile von zwei Hausgärten, die sich seit 1990 weitgehend selbst überlassen wurden. Die Besitzer können sie aus Altersgründen nicht mehr bewirtschaften.

Dementsprechend befinden sich neben Ruderalarten wie *Solidago canadensis*/Kanadischer Goldrute und Kratzdistel vor allem typische Pflanzen von Hausgärten, wie *Picea pungens*/Blaufichte, größere Bestände von *Campanula persicifolia* (Flachschalige Garten-Glockenblume) und einige Koniferen sowie Aufwuchs von *Quercus robur*/Stiel-Eiche, *Cornus sanguinea*/Roter Hartriegel und *Mahonia aquifolium*/Mahonie.

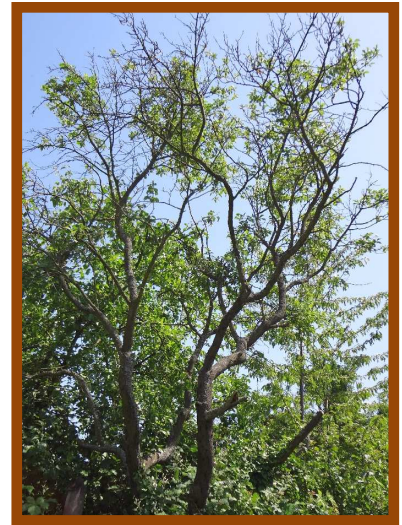


Rubus fruticosus agg./Brombeeren und *Hedera helix*/ Efeu haben die alten Obstbäume (V.a. Apfel und Mirabelle) an vielen Stellen bereits ganz überwuchert.





Alle Obstbäume tragen auffallend wenig Laub und Früchte bzw. sind ganz abgestorben.



Die Bäume werden nicht mehr gepflegt, so dass die morschen bzw. abgestorbenen Äste nicht entfernt werden. Die auf der Westseite des Geländes stehenden Obstbäume, müssten aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht noch in diesem Jahr entfernt werden. Sie gefährden die Familie des Nachbarn, dessen Fußweg direkt unter bzw. an dieser Baumreihe entlang führt.

Höhlungen für Fledermäuse oder Höhlenbrüter sind in keinem der Bäume zu beobachten.



Die ehemals typischen Sandsteinumrandungen der Beete und die freien Sand-Flächen, die früher durch gärtnerische Bewirtschaftung entstanden sind, sind nahezu völlig verschwunden bzw. durch schütterer Grasbewuchs oder durch Ruderalarten wie *Urtica dioica*/Brenn-Nessel, *Rubus fruticosus*

agg./Brombeere und *Solidago canadensis*/Goldrute überwuchert.

Gerade im Flurstück 1106 weist die Goldrute zwischen den Bäumen einen hohen Bedeckungsgrad auf.

2.2. Beobachtungen

2.2.1 Pflanzen

s.o.

2.2.2 Vögel

Nahrungsbiotop für:

Turdus merula/Amsel, *Motacilla alba alba*/Bachstelze, *Carduelis carduelis*/Distelfink, *Pica pica*/Elster, *Parus major*/Kohlmeise, *Passer domesticus*/Haussperling

Während der Kirschenreife: *Sturnus vulgaris*/Star

Brut in Nistkasten: *Phoenicurus ochruros*/Hausrotschwanz

2.2.3 Reptilien

Bei den beiden Begehungen im Sommer wurden keinerlei Reptilien, wie z. B. die in Bad Dürkheim an sonnenexponierten Felsen und Weinbergsmauern vorkommende *Podarcis muralis*/Mauereidechse gefunden. Nach Aussagen der Besitzerin gab es dort auch noch nie Eidechsen. Da es sich hier um das Streifgebiet von mindestens 5 Hauskatzen handelt, ist auch nicht mit einer erfolgreichen Einwanderung zu rechnen.

2.2.4 Insekten, insbesondere Heuschrecken

Auf den verbliebenen Grasflächen fanden sich *Chorthippus biguttulus*/Nachtigallgrashüpfer häufig und vereinzelt auch *Chorthippus dorsatus*/Wiesengrashüpfer und *Tettigonia viridissima*/Grünes Heupferd in den Sträuchern.

3. Fazit

3.1 Gefährdung

Durch das geplante Vorhaben ist keine Gefährdung geschützter Arten ist zu erwarten, da weder Reptilien noch besonders geschützte Heuschrecken oder Käfer im geplanten Baugebiet vorkommen. Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden nicht ausgelöst.

3.2 Entwicklung des Gebietes

Durch die Rückführung der Ruderalfläche in naturnahes, aber gepflegtes Gartengelände könnten wieder besonnte Freiflächen entstehen und somit ein Lebensraum für die in dieser Gegend typischen xerophilen Arten, wie z. B. *Papilio machaon*/Schwalbenschwanz geschaffen werden. Wenn die hier früher typischen niedrigen Mauern oder Beeteinfassungen zumindest an einigen Stellen Einsatz finden würden, könnte ein Lebensraum zur Verfügung gestellt werden, der ähnliche Strukturen und Merkmale aufweist wie die umliegenden Gärten, so dass auch mit einer Einwanderung von Arten gerechnet werden kann, die für diesen Bereich der Stadt Bad Dürkheim typisch sind.

Die Bepflanzung der Hausgärten mit einheimischen Baum- (z. B. einige Birnen- oder Quitten-Sorten bzw. Kiefern und Eichen) und Straucharten (z. B. *Amelanchier ovalis*/Felsenbirne) , die sich für magere, sandige Standorte eignen, wäre eine weitere Möglichkeit das Bauvorhaben in die Umgebung einzubinden. Mit dem Ausbringen von Nistkästen für Fledermäuse und Vögel sowie Wildbienen-Nisthölzern könnten eventuell einwandernden Tieren Nistmöglichkeiten geboten werden.

Ottersheim, den 29.5.14

Christiane Hilsendegen